



KOMMENTAR

Gedanken gemacht

Wenn es nach Ministerpräsident Sellowitz geht, soll nach dem 4. September Bewegung in die Ministerienlandschaft kommen und das Kultusministerium steht zur Disposition. Dessen Zuständigkeiten sollen auf die anderen Ressorts verteilt werden und der Landesvater adoptiert die Kultur, was im Staatsdeutsch heißt, er macht die Kultur zur Chefsache. Die Idee ist gut, aber nicht konsequent zu Ende gedacht.

Auch ich habe mir so meine Gedanken gemacht und siehe da, bei genauerem Hinsehen, noch mehr „Fusions-Potenzial“ erkannt.

Ob zur Polizeistruktur, zur Polizeidichte, zur Heil- oder Unfallfürsorge, bei Beförderungen oder der Berechnung von Dienstzeiten, seit Jahren vergeht kaum ein Tag, an dem ich nicht den Satz höre „bevor wir das entscheiden, müssen wir erst das Finanzministerium fragen.“ Da liegt doch der Schluss ziemlich nahe, was soll ein eigenständiges Innenressort, wenn sowieso das Finanzministerium das letzte Wort hat? Ein Ministerium ist doch klar erkennbar über. Und wenn man schon am Reformieren ist, warum nicht gleich den Mainstream nutzen und bei uns weitermachen?

Natürlich gäbe es noch andere, für die Polizei komfortablere Lösungen. Eine würde uns fix aus unserer Außenseiterposition in die Pole-Position katapultieren – der Ministerpräsident adoptiert statt der Kultur die Polizei. Dann wären wir aller Sorgen ledig, denn dann geht der Rapport anders herum – das Finanzministerium tanzt an und nicht umgekehrt.

Nun gut, spätestens an dieser Stelle dürfte auch der Letzte mitbekommen, dass meine Vorschläge nicht ganz ernstgenommen werden sollen. Auf die Situation der Polizei und unser Verhältnis zum Finanzministerium trifft das allerdings nicht zu. Seit Jahren besteht eine unserer Hauptaufgaben darin, gegen den dort regierenden Rotstift anzugehen. Seit Jahren versuchen wir Finanzern klarzuma-



GdP-Landesvorsitzender Michael Silkeit

chen, dass sich hinter ihren nüchternen Zahlen Menschen und deren Schicksale verbergen. Unsere Erfolge? Mal so und mal so. Und dann gibt es auch diese Momente, wo man sich fragt, wenn die sowieso alles entscheiden ...“.

Aber die Hoffnung stirbt bekanntermaßen zuletzt. Und deshalb hoffen wir darauf, dass in der nächsten Legislatur die Vernunft siegt, das Innenressort eigenständig bleibt und die Sorgen und Nöte der Polizisten mehr Beachtung finden.

Und wenn nicht? Dann helfen wir wie immer nach!
Michael Silkeit

SENIORENGRUPPE

Von Schwerin nach Rheinsberg

Auch die erste Fahrt am 6. Mai 2011 wurde durch das Wetter nicht getrübt. Bei der Anfahrt am Morgen war es noch etwas frischer, aber im Laufe des Tages gab es Sonne satt. Nach Rheinsberg war es wieder einmal eine kombinierte Bus-Schiffs-Fahrt in das Land Brandenburg. Auf der Busfahrt von Schwerin nach Mirow schilderte Frau Garnew von „Landreisen“ die Landschaft, durch die wir mit dem Schiff nach Rheinsberg fahren werden.



In Mirow wechselten wir vom Bus aufs Schiff. 60 km ist die Schiffsstrecke über 15 Seen und den Verbindungskanälen lang. Über drei Schleusen wurde das Schiff um 4 m gehoben. Breitere Seen wechselten mit engen Wasserverbindungen ab. Dadurch war die Fahrt nicht eintönig. Zum Abschluss der Fahrt auf dem Schiff dreh-

te der Kapitän mit dem Schiff eine Runde vor dem Rheinsberger Schloss. Ein lohnendes Motiv für die, die gerne fotografieren. Direkt von der Anlegestelle ging es zur Gaststätte „Zum alten Fritz“. Nach dem Essen stand Zeit zur Verfügung, sich im Ort oder in der Anlage des Schlosses umzusehen. Nach der Heimfahrt kam bei den Reiseteilnehmern zum Ausdruck, dass die Fahrt gelungen war. An dieser Stelle darf nicht vergessen werden, dem Kollektiv der Firma „Landreisen“ für ihr umsichtiges und kundenorientiertes Wirken einen herzlichen Dank auszusprechen.
Herbert Schneider

KAMPAGNE

„Auch Mensch“



Die JUNGE GRUPPE in der Gewerkschaft der Polizei startete die Anti-Gewalt-Kampagne „Auch Mensch“ – weitere Informationen: www.gdp.de/MV



GRATULATION

20 (21) Jahre Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern

Am 14. Mai 2011 feierte die Landespolizei Schwerin ihren 20. Geburtstag. Innenstaatssekretär Thomas Lenz entschuldigte die „etwas“ verspätete Feier, wohl auch auf Nachfrage der Medien, mit Queen Elisabeth II., die ihren Geburtstag ebenfalls in die wärmere Jahreszeit verschiebe. Er machte aber auch deutlich, dass sowohl zwei Castor-Einsätze als auch der Start der Polizeistrukturereform kaum Platz zum Feiern gelassen hätte.

In seiner Festrede gab Innenminister Lorenz Caffier einen kurzen Überblick über die Geschichte der Landespolizei. Caffier: „Die Landespolizei hat sich in den letzten 20 Jahren zu einem modernen Dienstleister entwickelt, bei dem die Qua-

lität polizeilicher Aufgabenerfüllung im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger höchste Priorität hat.“ Der Weg der Landespolizei von den Anfängen bis heute spielte auch in anderen Grußworten eine Rolle.

Nach dem Festakt präsentierte sich die Landespolizei den Bürgerinnen und Bürgern der Landeshauptstadt. Vom Infomobil über die Tauchergruppe, von der Fahrradcodierung bis zum SW4 oder der Möwe Klara, die besonders bei den Kleinen viel Aufmerksamkeit erregte, war alles vertreten.

Kollege kann auf das Erreichte stolz sein. Das was wir in den Jahren erreicht haben, haben wir aber nicht den Parteien, Ministern oder gar Polizeistrukturen zu verdanken, sondern dem großen Engagement aller Kollegen, die trotz widrigster Bedingungen immer wieder ihr Bestes geben. Die Politik hat am Erreichten den geringsten Anteil. Im Gegenteil, der seit Jahren anhaltende Personalabbau erschwert uns nur noch zusätzlich die Arbeit.“

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die Ausgabe August 2011 DEUTSCHE POLIZEI, Landesjournal M-V, ist der 7. 7. 2011. Die Redaktion behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Leserschriften vor. Dieser Inhalt muss nicht in jedem Fall mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unverlangte eingesandte Manuskripte wird keine Garantie übernommen. Anonyme Zuschriften werden nicht veröffentlicht.

Personalabbau stoppen

Aus Sicht der Gewerkschaft der Polizei (GdP) muss der Personalabbau so schnell wie möglich gestoppt werden. Stetiger Aufgabenzuwachs und Rotstift vertragen sich nicht miteinander. 20-jähriger Geburtstag also nicht nur ein Grund zum Feiern, sondern auch ein Impuls zum Nachdenken.

Der Landesvorstand

Ein Grund zum Feiern

Der GdP-Landesvorsitzende Michael Silkeit stellte am Rande der Veranstaltung fest: „Fast 21 Jahre Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern sind allemal ein Grund zum Feiern. Jede Kollegin, jeder



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe:
Landesbezirk Mecklenburg-Vorpommern

Geschäftsstelle:
Platz der Jugend 6
19053 Schwerin
Telefon: (03 85) 20 84 18-10
Telefax: (03 85) 20 84 18-11

Redaktion:
Verantwortlicher Redakteur
für das Landesjournal
Mecklenburg-Vorpommern
Marco Bialecki
Telefon: (03 85) 20 84 18-10

Post bitte an die
Landesgeschäftsstelle (s. oben)

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 32
vom 1. April 2009

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-2798



Eindrücke vom Tag



„Polizei zum Anfassen“

HINWEIS

Änderungsmitteilung

Solltet Ihr umgezogen sein oder eure Bankverbindung hat sich geändert bzw. Ihr habt eine neue Amtsbezeichnung erhalten, so meldet dies bitte der GdP-Landesgeschäftsstelle.

Anschrift:
Gewerkschaft der Polizei (GdP)
Landesbezirk M-V
Platz der Jugend 6, 19053 Schwerin,
oder:
– per Fax an: 03 85-20 84 18-11
– per E-Mail: GdPMV@gdp-online.de

Wenn schon
POLIZEI in M-V
dann auch
GdP in M-V



VOR ORT

GdP geht Kritik aus dem SEK nach

– Besuch des Landesvorsitzenden der GdP in Rampe –

Nachdem sich Kollegen des Spezialeinsatzkommandos M-V (SEK) Mitte April in einem Brief kritisch an die Gewerkschaft der Polizei wandten, ging am 27. April 2011 der Landesvorsitzende der GdP, Michael Silkeit, diesen Kritikpunkten nach und überzeugte sich vor Ort im Landeskriminalamt in Rampe von den Arbeits- und Lebensbedingungen im Kommando. Dabei bildeten zunächst die beanstandeten sanitären Bedingungen einen Schwerpunkt. Diese, letztmalig 2004 beim Umzug des SEK von Rostock nach Rampe komplett saniert, entsprachen einer normalen siebenjährigen Nutzung. Besondere Auffälligkeiten neben kleineren Putzschäden auf dem Flur und auszubessernden Fugen in der Dusche oder gar gravierende Abweichungen zum Leitfaden 150, der bundeseinheitlich u. a. die Unterbringung von Einsatzkräften anlässlich von Einsätzen behandelt, waren nicht feststellbar.

Sanierungsmaßnahmen

Darüber hinaus versicherten sowohl der Direktor des LKA als auch der zuständige Abteilungsleiter, dass noch in diesem Jahr umfangreiche Sanierungsmaßnahmen im Bereich der operativen Kräfte mit den Schwerpunkten Sanitär, Küche und Aufenthaltsräume stattfinden werden. Entsprechende Verhandlungen mit dem BBL laufen. Der nächste Vor-Ort-Termin findet am 4. Mai 2011 statt.

Einsatzschwerpunkte

Ein weiterer Kritikpunkt, der sich mit dem Standortwechsel Waldeck/Rampe und den dabei entstehenden Kosten für Einsatz- bzw. Ausbildungsfahrten befasste, konnte anhand der Einsatz- und Ausbildungsunterlagen nicht nachvollzogen werden. Die Kritik, dass beispielsweise die Einsatzschwerpunkte des SEK in Rostock bzw. im Osten des Landes lägen, bestätigte sich nur für das Jahr 2006. Diese Gewichtung war einem bekannten Rostocker Großverfahren geschuldet. Schon im Folgejahr – wie auch 2009 – war Schwerin der absolute Spitzenreiter.

Trainingsmöglichkeiten

Zutreffend ist, dass ein Teil der Ausbildungsmaßnahmen an der Fachhochschule stattfindet. Das resultiert aber vorrangig aus den dortigen Trainingsmöglichkeiten (ETR-Halle, Schießplatz, ...), die bewusst zentral vorgehalten werden. Alle anderen Trainings des Kommandos

finden im ganzen Land sowie zum Teil im gesamten Bundesgebiet statt. So reicht die Spanne vom Präzisionswaffenschießen in Berlin über Trainings bei der Bundespolizeiakademie in Lübeck, in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, gemeinsamen Maßnahmen im Nordverbund bis zu Trainingswochen auf den Flughäfen Laage und Parchim, Trainingswochen ÖPNV in Rostock und Schwerin oder mit dem MBD.

Standortfrage

Vor dem Hintergrund des Reformprozesses ist es aus Sicht der GdP derzeit durchaus legitim, die Standortfrage Waldeck/Rampe zu diskutieren. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass es nicht nur um die zentrale Ansiedlung von landesweit agierenden „Serviceeinheiten“ gehen kann – so wünschenswert, wie dieses unter Umständen wäre – sondern dass auch andere Synergien berücksichtigt werden müssen. Gerne würden wir dieses Thema und andere gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen des SEK diskutieren. Wir unterbreiten dieses Angebot allen Kollegen des SEK und nicht nur den anonymen Briefeschreibern.

Der Landesvorstand

KREISGRUPPE WOLGAST

Kreisgruppe bleibt weiter bestehen

Die Kreisgruppe Wolgast führte am 3. Mai 2011 ihre erste diesjährige Versammlung durch.

Die Teilnehmer einigten sich auf die Planung und Durchführung verschiedener Aktivitäten wie einer Radtour, einem Skatturnier und dem traditionellen Weihnachtsbowlen.

Einigkeit herrschte darüber, die kleine Kreisgruppe weiter bestehen zu lassen. Als Hauptvorteil sehen die Mitglieder die regionale Erreichbarkeit aller Mitglieder.

Der Kontakt zu den benachbarten Kreisgruppen soll ausgebaut werden.

Die Mitglieder der Kreisgruppe und sicher auch alle anderen in Wolgast arbeitenden Kolleginnen und Kollegen freuen sich über die nun deutlich sichtbaren Fortschritte beim Bau des neuen Polizeigebäudes (siehe Bilder). Sollte das Gebäude nun auch noch eine Innenausstattung erhalten, welche den neuen Richtlinien der Arbeitsmedizin für ergonomische Arbeitsplätze entspricht, wird das Gebäude ein schöner Arbeitsplatz werden.

Mario Karties

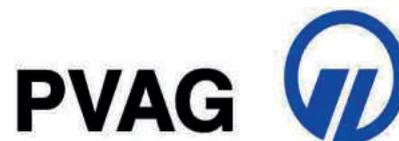


Feierliche Grundsteinlegung für das neue Dienstgebäude in Wolgast am 14. Juli 2011



Die Polizeiversicherung, kurz PVAG, was ist das ?

Die PVAG Polizeiversicherungs-AG bietet allen Polizeibeschäftigten umfassende und kompetente Information und Beratung hinsichtlich der beamtenrechtlichen oder sozialversicherungsrechtlichen Versorgungs- und Absicherungssituationen. Die PVAG ging aus einer gewerkschaftlichen und traditionsreichen Selbsthilfeeinrichtung hervor: dem Polizeiversicherungsverband (PVV), Hilden. Vertreter der Gewerkschaft der Polizei (GdP) – die PVAG gehört übrigens zu 49% der GdP – sind daher auch heute in den Versicherungsbeiräten und im Aufsichtsrat der PVAG entscheidend eingebunden. Zusätzlich profitiert die als Selbsthilfeeinrichtung anerkannte PVAG von der jahrzehntelangen Markterfahrung der SIGNAL-IDUNA Gruppe.



Diese Erfahrung und die konsequente Orientierung an den Belangen der Polizeibeschäftigten fließen in die speziell entwickelten Sicherheits- und Versorgungskonzepte ein. Dies ist die Basis für das Vertrauen bei den Polizeibeschäftigten. Eindrucksvoll bestätigt wird das Vertrauen in die PVAG durch die Anzahl der versicherten Verträge; innerhalb von gut zehn Jahren konnte diese Anzahl um 674 000 Stück erhöht werden.

Diese Bereiche sind für uns besonders wichtig

- Gesundheit: Die Lücken der Beihilfe oder der freien Heilfürsorge werden hier geschlossen.
 - Arbeitskraftabsicherung: Damit das erhalten bleibt, was Ihr euch aufgebaut habt.
 - Altersversorgung: Handelt jetzt und genießt die „Ruhe“ vor dem Ruhestand.
 - Fahrzeug: Mit dem Spezialtarif für Polizisten zeigen wir unserem Portmonee die rote Kelle.
 - Haftpflicht: Ob im Dienst oder in der Freizeit: Hier kann man sich auf die PVAG verlassen.
 - Haus und Wohnung: Einbruch, Feuer oder nur ein neuer Anstrich: Die Kosten übernimmt die PVAG.
- Finden Sie persönlich heraus, welche Produkte und welche Lösungen die PVAG anbietet und verlassen Sie sich auf qualitativ hochwertige und gleichzeitig preisgünstige Produkte. Aus zahlreich individuell gestaltbaren Lösungen können wir das Passende für uns auswählen.
- Nutzen Sie jetzt den für uns persönlich maßgeschneiderten Versicherungsschutz und rufen Sie einfach den zuständigen

Regionalberater (Seite 5) an oder vereinbart direkt einen Termin.

Sofortleistungen – speziell für Polizisten

Als Polizist im Vollzugsdienst sehen Sie der Gefahr oft direkt ins Angesicht. Mit der **Sofortleistung für Vollzugsbedienstete** geben wir Ihnen Rückendeckung. So sind Sie im Ernstfall mit einer sofortigen Einmalzahlung abgesichert.

Erleiden Sie in Ausübung Ihrer dienstlichen Tätigkeit

- eine Schuss- und/oder Stichverletzung, an der eine dritte Person beteiligt war,
 - eine Verletzung während der Verfolgung von Flüchtigen, Verdächtigen oder Straftätern durch einen Verkehrsunfall und/oder direkt durch einen Flüchtigen, Verdächtigen oder Straftäter,
- die einen mindestens zweitägigen Krankenhausaufenthalt erfordert, erhalten Sie exklusiv bei der PVAG eine sofortige Einmalzahlung.

Führen die Unfallfolgen zum Tod, wird eine Soforthilfe für Ihre Hinterbliebenen geleistet. Die Sofortleistung für Vollzugsbedienstete ist in zwei Varianten versicherbar:

- 2500 Euro bei Verletzung und 50 000 Euro im Todesfall für 2,60 Euro Netto-Monatsbeitrag
- oder
- 5000 Euro bei Verletzung und 100 000 Euro im Todesfall für 5,20 Euro Netto-Monatsbeitrag

50% Nachlass auf Ihre Lebenserfahrung

Sie und alle mitversicherten Personen genießen mit der **Privat-Haftpflicht der PVAG für Senioren** rund um die Uhr und weltweit exklusiven Schutz und zwar zum halben Preis im Vergleich zum Tarifbeitrag. **Und das Beste ist:**

In Kombination mit der Privat-Haftpflicht gibt es die **Hundehalter-Haftpflicht** auch zum halben Preis.

Damit sind Sie mit Ihrem geliebten Vierbeiner immer sicher unterwegs.

Genießen Sie das gute Gefühl, mit dem maßgeschneiderten Schutz der PVAG umfassend abgesichert zu sein.

SEK- und GSG9- Unfallabsicherung

Besonders als SEK- bzw. GSG9-Beamter sind Sie ständigen Gefahren ausgesetzt. Ihre Sondereinsätze erfordern daher eine besondere Unfallabsicherung. Ergänzend zum generellen Leistungsumfang der PVAG erfolgt die Absicherung der kompletten beruflichen Tätigkeit von SEK- und GSG9-Beamten.

Berufsbedingte Leistungsausschlüsse (z. B. für Unfälle bei Ausübung der beruflichen Tätigkeit in Verbindung mit einem Luftfahrzeug) gibt es bei der PVAG nicht. Zum Beispiel das „Abseilen aus einem fliegenden Einsatzhubschrauber“ ist bei uns selbstverständlich mitversichert.

Highlight: Als GdP-Mitglied erhalten Sie exklusiv einen zusätzlichen Sondernachlass von 5%.

Sprechen Sie doch mal mit Ihrer Polizeiversicherung!



VERSORGUNGS- UND ABSICHERUNGSSITUATIONEN

Die PVAG-Berater vor Ort

Gern sind auch die PVAG-Berater für uns bereit – nach Terminabsprache – individuell mit uns Termine zu vereinbaren.

PVAG-Hauptagentur Martina Vehstedt

Wiener Platz 6
18069 Rostock
Tel.: (03 81) 2 07 18 10
Fax: (03 81) 2 07 18 11
Mobil: 01 72-2 86 57 37
martina.vehstedt@signal-iduna.net

PVAG-Agentur Karin Stripp

Marktstraße 1
17309 Pasewalk
Tel.: (0 39 73) 22 92 94
Fax: (0 39 73) 22 92 94
Mobil: 01 71-2 61 24 91
karin.stripp@signal-iduna.net

PVAG-Agentur Jörg Christen

Steinstraße 10a
17036 Neubrandenburg
Tel.: (03 95) 7 77 57 77
Fax: (03 95) 7 77 57 78
Mobil: 01 73-6 43 80 06
joerg.christen@signal-iduna.net

PVAG-Agentur Bernd Reinhardt

Platz der Jugend 6
19053 Schwerin
Tel.: (03 85) 20 84 18-12
Fax: (03 85) 20 84 18-11
Mobil: 01 72-3 84 88 67
bernd.reinhardt@signal-iduna.net

PVAG-Agentur Hartmut Schröter

Dorfstraße 28
18586 Middelhagen
Tel.: (03 83 08) 2 56 86
Fax: (03 83 08) 2 56 86
Mobil: 01 71-3 88 95 88
hartmut.schroeter@signal-iduna.net

PVAG-Inspektorin Iris Lücke

Gartenstraße 6
17139 Malchin
Tel.: (0 39 94) 63 20 86
Fax: (0 39 94) 63 20 74
iris.luecke@signal-iduna.net

PVAG-Agentur Werner Dähn

Feldstraße 9
19288 Techentin
Tel.: (0 38 74) 2 29 86
Fax: (0 38 74) 66 33 91
Mobil: 01 72-2 85 93 48
werner.daehn@signal-iduna.net

PVAG-Inspektorin Ingrid König

Kranichblick 18
18445 Klausdorf
Tel.: (03 83 23) 7 16 55
Fax: (03 83 23) 7 16 57
Mobil: 01 62-8 04 05 65
ingrid.koenig@signal-iduna.net

PVAG-Inspektorin Petra Radom

Ausbau 4
19217 Groß Molzahn
Tel.: (03 88 75) 2 06 66
Fax: (03 88 75) 2 06 67
Mobil: 01 72-4 51 83 99
petra.radom@signal-iduna.net

PVAG-Inspektorin Ingrid König

Kranichblick 18
18445 Klausdorf
Tel.: (03 83 23) 7 16 55
Fax: (03 83 23) 7 16 57
Mobil: 01 62- 8 04 05 65
ingrid.koenig@signal-iduna.net

PVAG-Hauptagentur Udo Günther

Helsinkier Str. 52
18107 Rostock
Tel.: (03 81) 4 61 23 00
Fax: (03 81) 4 61 23 01
Mobil: 01 70-9 61 69 14
udo.guenther@signal-iduna.net

PVAG-Agentur Matthias Pürwitz

Blumenanger 8
17039 Neuendorf
Tel.: (03 95) 5 82 52 27
Fax: (03 95) 5 82 52 27
Mobil: 01 77-5 41 45 21
matthias.puerwitz@signal-iduna.net

PVAG-Agentur Eckhard Fandrich

Dorfstraße 8
17392 Strippow
Tel.: (03 97 27) 2 27 10
Fax: (03 97 27) 2 26 10
Mobil: 01 70-7 55 73 58
eckhard.fandrich@signal-iduna.net

PVAG-Agentur Agnes Lorenz

Angerstraße 17
17099 Sadelkow
Tel.: (03 96 06) 2 03 33
Fax: (03 96 06) 2 03 34
Mobil: 01 60-5 85 31 72
agnes.lorenz@signal-iduna.net

Der Vollzugsdienst von Polizei, Zoll, Strafvollzug und Feuerwehr ist abwechslungsreich, verantwortungsvoll und hoch angesehen. Für viele ein Traumjob – der aber auch besondere Risiken mit sich bringt. Gut, dass sich die Ö-Versicherer PVAG und VÖDAG auf die Risiken dieser Berufsgruppen spezialisiert haben und maßgeschneiderte – am Markt einmalige – Lösungen anbieten. Die intensive Nachfrage der Beschäftigten verdeutlicht, dass wir uns hier z. B. mit dem Zulagensatz sowie den Sofortleistungen für Vollzugsbedienstete auf einem hervorragenden Weg befinden.

Fokussierung der Krankenversicherungs-Beihilfe – insbesondere START-B

„Neue Beamte bekommt das Land!“ Und diese gilt es bedarfsgerecht abzuschern. Hier steht Ihnen in der Krankenversicherung durch die Einführung des KV-Beihilfetarifs START-B nun eine noch breitere Angebotspalette zur Verfügung. Egal, ob beitragsgünstig oder leistungsorientiert, mit der aktuellen KV-Beihilfelinie der SIGNAL-Kranken können die jungen Beamten ihren Wünschen entsprechend versichert werden. Damit die jungen Beamten frühzeitig mehr über die „SIGNAL-KV-Welt“ erfahren können, werden für Sie berufs- und kooperationspezifische Vertriebsmaterialien erstellt. Ergänzend werden in einschlägigen Informationsmedien junger bzw. angehender Beamter werbliche Hinweise dargestellt.



Haben Polizisten keine Seele?

Die Polizeibeamtinnen und Beamten müssen im Laufe Ihres Berufslebens schon einiges einstecken. Was ist passiert: Mit einem Durchsuchungsbeschluss rückten ein männlicher Kollege, ein Hundeführer, eine junge Absolventin der Fachhochschule im Rahmen ihres Praktikums und ich bei einem Beschuldigten ein, dem ein Verstoß gegen das BtmG vorgeworfen wurde.

Widerwillig ließ er uns in seine Wohnung. Natürlich ist so eine Situation für den Betroffenen nicht wirklich erfreulich, aber da muss man eben durch. Er setzte sich in einen Sessel im Wohnzimmer und strafte uns mit Nichtachtung. Jede Frage oder Erläuterung zur Maßnahme kommentierte er mit unsachgemäßen Äußerungen, in denen er uns duzte: „Du, mach deine Arbeit!“ „Na, hast du endlich was gefunden?!“ „Was willst du überhaupt von mir!“ Müßig, alles zu wiederholen. Die Krönung der beleidigenden Duzerei war aber sein Statement zu unserem Hundeführer: „Du siehst aus wie ein Affe!“ An mich gewandt, in „Ich-weiß-wo-dein-Haus-wohnt-Manier“ gab er noch zu verstehen: „Ich weiß wo dein Auto steht!“ und jetzt kommt’s: „Irgendwann treffen wir uns auch privat!“, was in Anbetracht der Tatsache, dass er einige Minuten später vor versammelter Mannschaft seinem kleinen Freund eine Frischluftkur in Form spontanen Hose-Herunterlassens vergönnte, nicht mehr lustig war.

So was war mir in über zwanzig Dienstjahren noch nicht untergekommen. Als er dann nachdrücklich aufgefordert worden ist, die Urinprobe, wie es sich gehört, in der Toilette in einen Becher zu füllen, stieß er voller Wut und Aggression die Badezimmertür gegen mich. Ich wurde ob guter Reflexe zum Glück nur leicht verletzt.

So, jetzt reicht’s! Es kostete mich ein Lächeln, den Typen von der Aggressions-Fraktion anzuzeigen, in der Hoffnung, dass die Justiz ihm schon zeigen wird, dass man sich so einfach nicht verhält.

Kürzlich war die Hauptverhandlung und ich als Zeugin vor Gericht. Sachlich, doch emotional wegen der erfahrenen Aggressionen und Ehrverletzung betroffen, schilderte ich dem Richter die Geschehnisse jenes denkwürdigen Tages. Es verwunderte mich schon, dass er jedes Detail mit einer theatralischen Mimik kommentierte. Nachdem ich meine Ausführungen beendet hatte, befragte er mich: „Wie hat er Sie geduzt? Nicht nur einfach so? Sind Sie sicher, dass das beleidigend gemeint war? Wie hat er dabei geguckt? Was hat er mit seinen Händen ge-

macht? Wie waren Mimik und Gestik“ Richtig obskur wurde es, als der Richter eine Grimasse zog und mich fragte, ob er möglicherweise so geschaut hätte.

Ich fühlte mich wie im sprichwörtlichen falschen Film, einer üblen Vorstellung in einem Provinztheater. Seine immer wiederkehrenden gleichen Fragen entschuldigte er damit, dass er schließlich herausfinden müsse, ob der Angeklagte sich mit seinem Verhalten strafbar gemacht hätte. Meine Ausführungen, dass er einen Kollegen quasi als Tier bezeichnet und uns völlig ungeniert seine vermeintliche Männlichkeit präsentierte, ließen den Richter unbeeindruckt und er kam schließlich zu dem Schluss, dass der Angeklagte wohl durchaus über eine schlechte Kinderstube und mangelndes Sozialverhalten verfüge und dass es durchaus moralisch verwerflich aber keineswegs strafbar sei, was er getan hatte. Ich war fassungslos, den Tränen nah und fühlte mich, als ob ich mit der Anzeige dieses armen Staatsbürgers einen großen Fehler begangen hätte. Den Rest des Tages nahm ich mir frei ...

Schon in Artikel 1 unseres Grundgesetzes heißt es: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Verletzen das gering-schätzbare Duzen, der Vergleich des äußeren Erscheinungsbildes mit einem Tier und das Präsentieren des Genitals nicht die Würde der betreffenden Person? Ich meine schon. Im § 185 StGB steht, dass die Beleidigung bestraft wird. Ich habe den Passus „außer, wenn sich die Beleidigung gegen einen Polizeibeamten/In richtet“ nicht gefunden.

In der Urteilsverkündung hieß es, dass Polizisten so etwas eben aushalten müssen. Das wurde mir vom Richter übrigens auch persönlich gesagt: „Mit dieser Situation kamen Sie doch aufgrund Ihrer Professionalität zurecht!“ Anstatt mich zu wehren, nickte ich nur stumm mit dem Kopf.

Professionalität hin oder her: Haben Polizisten kein Recht auf eine unantastbare Würde? Sind Polizisten keine Menschen im eigentlichen Sinne? Gibt man mit der Ergreifung des Berufes seine Seele irgendwo ab, damit diese nicht verletzt werden kann? Den Teil der Vereinba-

rung habe ich übersehen. Ich hab meine noch und ich bin verletzt und ich fühle mit allen PolizeibeamtInnen in unserem Land, die dergleichen erfahren müssen in der Hoffnung, dass die Wunden irgendwann heilen ...

Eure Christina

GdP: Inakzeptable Gering-schätzung der Opfer

Als „alarmierend“ bezeichnete der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Bernhard Witthaut, die zunehmend festzustellende Praxis der Justizbehörden, Strafverfahren aus Gründen der Geringfügigkeit einzustellen. Er forderte die Justizbehörden auf, die gefährliche Inflation der Straferlasse unverzüglich zu beenden. Es dürfe nicht das fatale Signal gesetzt werden, dass niederschwellige Rechtsverletzungen eher toleriert als bestraft würden.

Nach den jüngsten Daten des Statistischen Bundesamtes in Karlsruhe wurden im Jahr 2009 rund sechs Millionen Kriminalitätsfälle polizeilich registriert. Hier-von wurden 30 Prozent wegen Geringfügigkeit eingestellt. Witthaut: „Hinter den zwei Millionen eingestellten Strafverfahren stehen zwei Millionen Opfer, denen der Staat sagt, so schlimm sei das, was ihnen widerfahren ist, ja gar nicht.“

Dies ist eine völlig inakzeptable Gering-schätzung der Kriminalitätsoffer.“ Witthaut bemängelte weiter, dass die generelle Quote der eingestellten Strafverfahren mit 62 Prozent zu hoch sei. Der GdP-Vorsitzende: „Es ist aber bemerkenswert, dass die Länder mit der geringsten Einstellungsquote, Bayern und Baden-Württemberg, auch die geringste Kriminalitätsbelastung aufweisen.“ In Bayern und Baden-Württemberg würden, so Witthaut, nur etwas mehr als die Hälfte der Verfahren eingestellt und mit rund 5000 Fällen pro 100 000 Einwohner die geringste Kriminalität erfasst.

Witthaut: „Wirksame Prävention hängt eindeutig auch mit Abschreckung zusammen. Wo das Risiko, entdeckt und verurteilt zu werden, hoch ist, ist Kriminalität weniger verbreitet.“



BÜRGER- UND POLIZEIBALL



*Die Kreisgruppe Rostock
der Gewerkschaft der Polizei
veranstaltet den
16. Bürger- und Polizeiball*

*am: Freitag, den 29.10.2011
um: 19:00 Uhr
im: Hotel „Neptun“*



Erleben Sie zusammen mit uns und der Live-Band

„Papermoon“

*ein buntes Showprogramm und eine Tombola mit vielen
Überraschungen.*

*Die kulinarischen Genüsse des exklusiven Büfetts werden den Gaumen
jedes Einzelnen verwöhnen und natürlich halten wir für Sie ein
Begrüßungsgetränk bereit.*

*Brauchen Sie auch mal Zeit für sich und wollen an diesem Tag in
einem Zimmer mit Meerblick und Balkon übernachten, das Neptun-
Frühstücksbüffet am nächsten Morgen genießen und den
Wellnessbereich mit Meerwasserschwimmbad, Saunen und betreutem
Fitnessbereich im Hotel nutzen? ... Das Hotel Neptun hält ein
individuelles Angebot für Sie bereit.*

*Sie sind neugierig geworden und haben Lust auf einen Tanzabend oder
sogar auf dieses Wochenende bekommen?*

*Dann kommen Sie vorbei, suchen Sie sich Ihren Tisch/Platz aus und
erwerben Sie Ihre Eintrittskarte für unseren Ball für 27 € pro Person
in der Blücherstraße 1-3, 18055 Rostock (Telefon 0381/ 652-2230) oder im
Polizeipräsidium Rostock, Hohen Tannen 10, 18196 Waldeck (Telefon
038208 888-2720 2700).*

Gewerkschaft der Polizei • Kreisgruppe Rostock • Blücherstr. 1-3 • 18055 Rostock
Tel. 0381 652 2230 • Email: gdp.kgrostock@t-online.de



Maßnahmen der Gefahrenabwehr bei „Häuslicher Gewalt“ in den Niederlanden (Fortsetzung – Teil 5)

4. Ausweitung der Zuständigkeit von sogenannten Interventionsstellen – sofern vorhanden auch auf täterbezogene Präventions- und Beratungstätigkeit. Hierzu sind zunächst die materiellen und personellen Voraussetzungen zu prüfen und ggf. zu schaffen.

Ziffer 1.4 im „Erlass über polizeiliche Maßnahmen zum Schutz von Opfern häuslicher Gewalt“ in Mecklenburg-Vorpommern schreibt die Kontrolle der Einhaltung der Wegweisung in geeigneter Weise vor.

In Kontakt bleiben

Diese Kontrollen sollten regelmäßig auch genutzt werden, um mit der gewalttätigen Person in Kontakt zu bleiben. In diesem Zusammenhang könnten die getroffenen Maßnahmen noch einmal besprochen und auf Beratungsangebote bzw. Folgen der Nichtbeachtung der polizeilichen Verfügung hingewiesen werden. In beruhigter Atmosphäre einige Tage nach dem Einsatz der Polizei kann von einem besseren Verständnis der Maßnahme und deren Folgen ausgegangen werden. Erst recht, wenn die gewalttätige Person zum Tatzeitpunkt alkoholisiert war.

Über neue Konzepte nachdenken

Im Hinblick auf die momentan eher weniger präsenste Öffentlichkeitsarbeit sollte über neue Konzepte und Zugangswege zu den einzelnen Bevölkerungsgruppen nachgedacht werden. Kann die breite Öffentlichkeit über Rundfunk und Medien relativ gut erreicht werden, ist auch an spezielle Informationen und Fortbildungen für z. B. medizinisches Personal, Lehrer oder Erzieher zu denken. Hier sind auch potenzielle Quellen der Informationsgewinnung bzw. der Opferberatung verborgen, wenn sich ein Opfer entsprechend anvertraut und er-

mutigt wird, sich dieser Form der Gewalt entgegenzustellen.

Besondere Berücksichtigung müssen Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund finden. Diesen müssen die Informationen möglichst in ihrer Muttersprache zugänglich gemacht werden.

Schluss

Kommt es innerhalb einer häuslichen Gemeinschaft zu gewalttätigen Übergriffen, so stellt sich die Einsatzlage für die eingesetzten Polizeivollzugsbeamten nicht nur wegen des Phänomens häuslicher Gewalt und der daraus resultierenden Gemengelage verschiedener Rechtsgebiete als äußerst kompliziert dar. Auch wegen der unterschiedlichsten Ansprüche auf Opfer- bzw. Täterseite ist besonderes Fingerspitzengefühl bei der Handhabung dieser Sachverhalte geboten.

Besonders fällt auf, dass in Deutschland noch nicht alle rechtlich zur Verfügung stehenden Möglichkeiten voll ausgeschöpft werden und vor allem der Arbeit mit dem Täter noch nicht genügend Aufmerksamkeit gewidmet wird. Es gibt also trotz insgesamt positiven Resümées hinsichtlich rechtlicher Voraussetzungen und erfolgreicher Zusammenarbeit mit den Interventionsstellen noch Handlungs- und Nachbesserungsbedarfe.

Im Fall häuslicher Gewalt ist umfassende Täterarbeit als zwingende Voraussetzung für langfristigen Opferschutz anzusehen. Hierauf sollte in naher Zukunft das behördliche Handeln entsprechend ausgerichtet werden.

Bei erfolgreicher Sensibilisierung der eingesetzten Beamten, spezieller Berufsgruppen und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auch der gesamten Bevölkerung, könnte und sollte es zukünftig möglich sein, häuslicher Gewalt noch effektiver entgegenzuwirken.

ENDE

Schlagzeilen

Nach dem tödlichen Angriff auf einen Mann (2. Juni 2011) auf dem S-Bahnhof in Rostock-Warnemünde haben die **Gewerkschaften der Polizei** ihre Forderung nach mehr Personal statt weiterem Stellenabbau bekräftigt. Es sei dringend mehr Präsenz von Polizeibeamten im öffentlichen Raum nötig, um Täter abzuschrecken und Straftaten verhindern zu können, sagte der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Bernhard Witthaut, am 3. Juni 2011 im **dapd-Gespräch**.

Innenminister Lorenz Caffier (CDU) hat nach der tödlichen Attacke eine schnelle Verurteilung der Schläger gefordert. Den Tätern müsse rasch der Prozess gemacht werden, sagte Caffier in einem Interview mit der Rostocker „**Ostsee-Zeitung**“ und der „**Leipziger Volkszeitung**“ am 4. Juni 2011.

Geldfälscher haben im vergangenen Jahr in Mecklenburg-Vorpommern einen Schaden von 27 440 Euro angerichtet. Der Polizei wurden 468 gefälschte Banknoten bekannt, wie das **Landeskriminalamt (LKA)** am 1. Juni 2011 auf Anfrage mitteilte. Das waren 24 Prozent weniger als 2009. In jenem Jahr waren noch 612 „Blüten“ gefunden worden, die Schadenssumme betrug 28 170 Euro. Am häufigsten wurde der 50-Euro-Schein gefälscht, bei 100- und 20-Euro-Noten registrierte die Polizei einen Rückgang. Das LKA vermutet die Fälscherwerkstätten in Ost- und Südeuropa. Ein Sprecher rief die Bürger auf, weiterhin wachsam zu sein.

Am **Bundesverfassungsgericht (BVG) Karlsruhe** ist aus Mecklenburg-Vorpommern eine Verfassungsbeschwerde gegen Fußfesseln eingegangen (**dpa-Meldung, 4. 6. 2011**). Ein aus der Haft entlassener Straftäter aus M-V hat die obersten deutschen Verfassungsrichter eingeschaltet. Der Mann, der 20 Jahre im Gefängnis saß, habe seine Strafe vollständig verbüßt und sehe mit der elektronischen Fußfessel seine Menschenwürde und sein Recht auf Selbstbestimmung verletzt, teilte sein **Anwalt Helfried Roubicek** am 2. Juni 2011 in Rostock mit. Zudem werde seine persönliche Freiheit eingeschränkt.

Das BVG habe die Ende April eingereichte Beschwerde angenommen. Das Landgericht Rostock hat dem Anwalt zufolge als erstes Gericht bundesweit das Tragen dieser Fußfessel nachträglich angeordnet (Az. I Ws 62/11).

